

Ing. Wolfgang Huber

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Verkehrsunfall Straßenverkehr, Unfallanalyse, inklusive zweidimensionale fotogrammetrische Lichtbildauswertung (Fotogrammetrie) und für Kfz-Wesen.

Verwendung von Gebrauch-, Nachbau- und Ident-Ersatzteilen im Kfz-Schadenersatz

Leserbrief zu *Grabner/Pfeffer, SV 2016/3, 135*

Bezug nehmend auf den im letzten Heft veröffentlichten Artikel „Verwendung von Gebrauch-, Nachbau- und Ident-Ersatzteilen im Kfz-Schadenersatz“ samt Rechtsausführungen von Mag. Ewald H. Grabner, Rechtsanwalt, Wien, und Ing. Dr. Wolfgang Pfeffer, Gerichtssachverständiger, Wien, möchte ich Folgendes mitteilen:

Unter Punkt 2. „Deliktischer Schadenersatz“ auf Seite 135 wird in diesem Artikel ausgeführt:

„Bei Vorliegen einer Reparaturwürdigkeit hängt die Höhe des zu vergütenden Schadens im Wesentlichen davon ab, ob der Geschädigte eine Reparaturabsicht hat oder nicht.“ (eigene Hervorhebung).

Dazu erlaube ich mir, folgende Anmerkung zu machen:

Sollten andere Gerichte nach diesem System („ob der Geschädigte eine Reparaturabsicht hat oder nicht“) urteilen bzw. entscheiden, steht dies in Widerspruch zur unterstellten Judikatur des OGH, entspricht also nicht der Judikatur des OGH.

Nach meinem Wissensstand, laut **Entscheidung des OGH vom 26. 6. 2008, 2 Ob 158/07k**, steht diese Artikel-Meinung (Artikel-Rechtsmeinung) im Widerspruch zu „**Reparaturabsicht ja oder nein**“ – da der Ersatz der fiktiven Reparaturkosten **unabhängig** von einer **Reparaturabsicht** ist – und entspricht diese Meinung, dieses System, somit nicht der Rechtsprechung des OGH.

Im Interesse der Rechtssicherheit bei solchen Entscheidungen ersuche ich dies in Ihrer nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift kundzumachen.

Genauer ist nachzulesen in der von mir zitierten Entscheidung des OGH (hier auszugsweise angeführt; der Vollständigkeit halber wird auf die gesamte Entscheidung verwiesen):

„2. a) Nach § 1323 erster Satz ABGB muss, um den Ersatz eines verursachten Schadens zu leisten, alles in den vorigen Stand zurückversetzt, oder wenn dies nicht tunlich ist, der Schätzungswert vergütet werden. Danach gilt zunächst der ‚Primat der Naturalrestitution‘, weil dieser dem

dem Schadenersatzrecht innewohnenden Ersatzgedanken am Besten entspricht. Wenn Naturalherstellung nicht möglich oder nicht tunlich ist, muss Geldersatz geleistet werden. Wenn bei Zerstörung oder Beschädigung von Sachen nicht Natural -, sondern Geldersatz zu leisten ist, gebührt der gemeine Wert der Sache zur Zeit der Schädigung (§ 1332 ABGB). Danach hat der Geschädigte grundsätzlich Anspruch auf Kosten der Reparatur der beschädigten Sache, doch besteht dieser Anspruch dann nicht, wenn die Reparatur der beschädigten Sache unmöglich oder unwirtschaftlich wäre. Der vom Schädiger in Geld zu ersetzende Sachschaden findet dann seine Grenze im Zeitwert, dem Wiederbeschaffungswert der beschädigten Sache (2 Ob 152/01v mwN; 2 Ob 162/06x = ZVR 2008/45; RIS-Justiz RS0030308, RS0030534).

b) Nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs hat der Geschädigte Anspruch auf Ersatz der fiktiven Reparaturkosten, das sind die zur Instandsetzung seines Fahrzeugs notwendigen und angemessenen Reparaturkosten, gleichgültig, ob er die Reparatur tatsächlich durchführen lässt oder das Geld sonst wie verwendet. Wird die Reparatur aber durchgeführt, dann steht dem Geschädigten ein Anspruch auf die tatsächlichen Kosten zu, selbst wenn diese den Zeitwert geringfügig übersteigen (2 Ob 19/89; SZ 63/46; 1 Ob 620/94 = SZ 68/101; 2 Ob 162/06x; RIS-Justiz RS0030285, RS0030487; Danzl in KBB² § 1323 Rz 10 f).“ (eigene Hervorhebung).

Korrespondenz:

Ing. Wolfgang Huber

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Verkehrsunfall Straßenverkehr, Unfallanalyse, inklusive zweidimensionale fotogrammetrische Lichtbildauswertung (Fotogrammetrie) und für Kfz-Wesen
Fuchsenkellerstraße 22, 3100 St. Pölten

Tel./Fax: 02742 / 36 43 52

Mobil: 0664 / 373 34 68

E-Mail: office@kfz-unfallforschung.at

Internet: <http://www.kfz-unfallforschung.at>